

**Stadt Teupitz
Der Bürgermeister**

Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz

Sitzungstermin: Montag, 17.07.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum, Markt 9, 15755 Teupitz

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Stadtverordnete

Herr Dirk Schierhorn	Anwesend
Herr Robert Aldus	Anwesend
Herr Reinhard Franzke	entschuldigt
Herr Lars Gehrike	Anwesend
Herr Mario Hecker	Anwesend
Herr Andre Kuhla	Anwesend
Herr Uwe Kulessa	Anwesend
Herr Karlheinz Lehmann	Anwesend
Herr Bernd-Axel Lindenlaub	Anwesend
Frau Barbara Löwe	Anwesend
Herr Briesenick-Müller	Anwesend
Herr Thomas Müller	Anwesend
Herr Thomas Tappert	Anwesend

Protokollant

Frau Gaby Schiller	Anwesend
--------------------	----------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. zur Tagesordnung
 - 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2017
2. Aktuelles
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen

- 5.1. Antrag A11 BürgerNETTzwerk vom 27.06.2017 -
Zuwendung der Stadt an Vereine im Haushaltsjahr 2017
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen
für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. B-Plan Nr.4e "Buchholzer Straße / Teupitzer Straße" **TEU-026/17-BV**
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach §3
Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- 6.2. • B-Plan Nr.9 "Ferienanlage Chausseestraße 39a/40" **TEU-022/17-BV**
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach
§3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB
- 6.3. • B-Plan Nr.11 "Egisdorfer Berg / Tornows Idyll" **TEU-023/17-BV**
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach
§3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- 6.4. • B-Plan Nr 12 "Chausseestraße 34a - 37" **TEU-025/17-BV**
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach
§3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB
- 6.5. Übertragung der Aufgabe Schulträgerschaft auf das Amt **TEU-020/17-BV**
gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf
- 6.6. Aufwandsentschädigungssatzung **TEU-019/17-BV**
7. Bauanträge
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom
23.05.2017
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen
für die Stadtverordnetenversammlung
- 10.1. Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges Transporter mit **TEU-024/17-BV**
Dreiseitenkipper 3,5 t
- 10.2. Pachtvertrag "Bohr's Brücke" **TEU-017/17-BV**
- 10.3. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags, Egisdorfer Horst **TEU-018/17-BV**
Flurstück 146
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
- 12.1. Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Personal **TEU-007/17-BV**
13. Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1	zur Geschäftsordnung
-------------	-----------------------------

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schierhorn eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 1.2 zur Tagesordnung

Keine Einwendungen

zu 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2017

Keine Einwendungen

zu 2 Aktuelles

Herr Schierhorn berichtet:

Einladung zum gemeinsamen Stadtfest am 05.08.1917. Die Vorbereitungen laufen.

GUS Gelände: es hat sich nichts Wesentliches bewegt, es fand noch kein Verkauf statt, aber es gibt drei Interessenten, die sich intensiv damit beschäftigen.

Am Mittwoch ist Kreistagssitzung, das Thema ist der Schulentwicklungsplan.

Info zur Schulentwicklungsplanung: die Schulträgerschaft der Schule in Teupitz ans Amt ist im Gespräch, wir müssen uns intensiv damit befassen.

Sachstandsbericht zur To Do Liste, die beim Amt vorliegt; nicht erledigte Punkte:

- Restarbeiten Sportplatz
- Übersicht der offenen Grundsteuern
- wilde Verkabelungen im Stadtgebiet soll in den nächsten Wochen erledigt werden
- Protokoll zu den Restarbeiten Radweg
- Sperrmüll Beräumung am Feuerwehrhaus Egsdorf
- Urnengräberstellen Teupitz und Egsdorf
- Die Straßenreinigungssatzung ist noch offen, eine erste Lesefassung wird es voraussichtlich im September geben
- Rahmenverträge zur Wartung der Stadtbeleuchtung – die Liste soll im September vorliegen
- seit April 2016 wird über die Umbenennung von doppelten Straßennamen diskutiert
- Wegeinstandsetzung muss vorangetrieben werden, zum Beispiel in der Waldstraße in Tornow, im schwarzen Weg, sowie im Gewerbegebiet u.a.

Für die Beleuchtung des Geh- und Radweges wurde die Förderung bewilligt. Der Bau ist noch nicht begonnen.

Am Radweg in der Andracks Kurve wurde ein stabiles Geländer angebracht.

Die Stubbenfräsung am Markt und in Egsdorf ist erfolgt. Es wurden neue Bäume gepflanzt. BM bedankt sich bei allen, die die jungen Bäume fleißig gießen.

Ist die Beleuchtung Neuendorf installiert? Das muss noch geklärt werden (Nachrichtlich: Die Lampen leuchten !)

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Glascontainer Egsdorf :es sieht immer unordentlich aus, Belästigung durch Lärm. Wird der Dorfplatz in Egsdorf erneuert? BM: Bürger sind verpflichtet vor ihren Grundstücken sauber zu machen. Glascontainer bleiben ertsmal, wo sie sind (Meinungen aus Egsdorf eingeholt).
- Herr Rettig: seit dem 01.06.2017 ist der Verbindungsweg zwischen Egsdorf und Tornows Idyll gesperrt. Auskunft vom Amt: Der Weg ist kein öffentlicher Weg.
- Herr Rettig: Warum verzichtet die Stadt auf das Wegerecht? BM: die Rechtslage wurde geprüft. Was zu einem bestimmten Stichtag öffentlich war, bleibt öffentlich, dies war hier nicht der Fall. Die Stadt hat kein Wegerecht und keine Sicherungspflicht.
- Herr Rettig: wurde meine Einwendung zum B-Plan 12 berücksichtigt? Sie ging am 30.06.2016 per Mail an Herrn Koriath. BM: Muss berücksichtigt werden.
-

zu 4 Anfragen von Abgeordneten

Herr Kuhla: bringt seine Unzufriedenheit mit den Vorlagen zur SVV durch das Amt zum Ausdruck Die B-Pläne sind teilweise unleserlich und unzureichend gekennzeichnet. Die CDU wünscht eine Verbesserung der Vorlagen.

Herr Kuhla: Wer hat die Bäume auf dem Marktplatz gesetzt? BM: der Landesbetrieb Straßenwesen.

Herr Kuhla: die Baumstubben in der Teupitzer Straße wurden gefräst. Es wurden aber welche vergessen. Herr Hecker: Die Baumpflege ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Kuhla: wie ist der Stand der Dinge bezüglich des Raumes für die Stadtarbeiter? BM: das kommt mit auf die To Do Liste. --- Hinweis an Herrn Löffler

Herr Lehmann: was ist mit dem öffentlichen Zugang zur Insel, ist der gekennzeichnet? Herr Hecker: eine Besichtigung fand statt, es ist alles sehr zugewachsen. Herr Löffler will herausfinden, welche Grundstücke der Stadt gehören. Im Zuge der Abwassererschließung muss mindestens ein öffentlicher Zugang gewährleistet sein.

Herr Briesenick: Er macht Bepflanzung am Markt, es kommen immer wieder Nachfragen von Touristen nach einer Toilette.BM: das ist weiter in Diskussion und nicht einfach zu lösen.

Herr Briesenick: Wer ist für die Touristen am Wochenende da? Am Bahnhof Groß Köris gibt es ein Touristenzentrum.

Herr Tappert: Wann ist der Parkplatz am Amt fertig? Herr Hecker: am 19.07.2017

zu 5 Anträge von Fraktionen

**zu 5.1 Antrag A11 BürgerNETTwerk vom 27.06.2017 -
Zuwendung der Stadt an Vereine im Haushaltsjahr
2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Teupitz beschließt: für Zuschüsse an Vereine werden im Haushaltsjahr 2017 wie folgt ausgezahlt:

- Angelverein Teupitz	„Früh auf“	400 €
- Angelverein Teupitz	„Früh auf“ Jugendgruppe	200 €
- Angelverein Tornow		400 €
- Angelverein Tornow	Jugendgruppe	200 €
- Angelverein Egsdorf		400 €
- Seniorenclub Teupitz	u.a. für Frauentag	400 €
- Feuerwehrsport Neuendorf	Trainings- und Reisekosten	500 €

Für Orts- und Heimatfeste usw. werden im Haushaltsjahr 2017 wie folgt ausgezahlt:

- Schützengilde	Schützenfest	400 €
- Bürgerverein BikuT	Seefest, Weihnachtsmarkt	900 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	11
dagegen:	0
Enthaltung:	1

zu 6	Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung	
zu 6.1	B-Plan Nr.4e "Buchholzer Straße / Teupitzer Straße" - Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB - Satzungsbeschluss	TEU-026/17-BV

Beschluss:

- das **Ergebnis der Beteiligung der Behörden** und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs,
- das **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs,
- aufgrund § 10 des Baugesetzbuches die **Satzung für den Bebauungsplan Nr. 4e „Buchholzer Straße / Teupitzer Höhe“** für die Flurstücke 237 tlw., 238 und 236 der Flur 5 und für die Flurstücke 87, 88, 89, 94 tlw., 96 tlw., 251 bis 256 der Flur 8 sowie für einen Teilabschnitt der Buchholzer Straße (Flurstück 243 tlw. der Flur 6) in der Gemarkung Teupitz. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung vom Juli 2017 mit ihren textlichen Festsetzungen. Zu dem Bebauungsplan gehört die Begründung vom Juli 2017.

Abstimmungsergebnis:

a):

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

b):

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

c):

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.2	• B-Plan Nr.9 "Ferienanlage Chausseestraße 39a/40" - Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB	TEU-022/17-BV
---------------	--	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a. das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs,
- b. das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs,
- c. die erneute Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs.

Abstimmungsergebnis:

a)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 10
dagegen: 0
Enthaltung: 2

Abstimmungsergebnis:

b)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 9
dagegen: 0
Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis:

c)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 11
dagegen: 0
Enthaltung: 1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.3	• B-Plan Nr.11 "Egsdorfer Berg / Tornows Idyll - Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB	TEU-023/17-BV
---------------	--	----------------------

Beschluss:

- a. die Planinhaltsänderung für eine Teilfläche des Flurstücks 422 der Flur 2 Gemarkung Teupitz, indem Teilflächen des Flurstücks 422 von Grünfläche/Parkanlage in Sondergebiet/Wochenendhausgebiet ausgewiesen wird (siehe Planausschnitt vom Juli 2017),
- b. die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB, wobei die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

a)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 11
dagegen: 0
Enthaltung: 1

Abstimmungsergebnis:

b)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 11
dagegen: 0
Enthaltung: 1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.4	• B-Plan Nr 12 "Chausseestraße 34a - 37"	TEU-025/17-BV
	- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB	

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a. das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs,
- b. das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs,
- c. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuchs.

Abstimmungsergebnis:

a)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 9
dagegen: 3
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

b)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 9
dagegen: 3
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

c)

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 9
dagegen: 3
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.5 Übertragung der Aufgabe Schulträgerschaft auf das Amt gemäß § 135 Abs. 5 BbgKVerf	TEU-020/17-BV
---	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt die Aufnahme der Verhandlungen und Gespräche zur Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt Schenkenländchen gemäß § 135 Absatz 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) zum 01.01.2019. Voraussetzung ist, dass die beiden Schulstandorte Halbe und Groß Köris gleichlautende Beschlüsse fassen und ein gemeinsames Gremium die entsprechenden Bedingungen der Übergabe der Trägerschaft erarbeitet und ausgehandelt hat.

Die Annahme der Bedingungen bedürfen der Zustimmung durch die SVV.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 12
dagegen: 0
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.6 Aufwandsentschädigungssatzung	TEU-019/17-BV
---	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anliegende Aufwandsentschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl: 13
davon anwesend: 12
dafür: 9
dagegen: 3
Enthaltung: 0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 7	Bauanträge	
-------------	-------------------	--

Die Bauanträge werden zur Kenntnis genommen.

zu 8	Sonstiges	
-------------	------------------	--

Nichtöffentlicher Teil:

zu 9	zur Geschäftsordnung	
zu 9.1	zur Tagesordnung	
zu 9.2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2017	
zu 10	Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung	
zu 10.1	Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges Transporter mit Dreiseitenkipper 3,5 t	TEU-024/17-BV
zu 10.2	Pachtvertrag "Bohr's Brücke"	TEU-017/17-BV
zu 10.3	Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags, Egsdorfer Horst Flurstück 146	TEU-018/17-BV
zu 11	Grundstücksangelegenheiten	
zu 12	Personalangelegenheiten	
zu 12.1	Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Personal	TEU-007/17-BV
zu 13	Verschiedenes	

Herr Schierhorn beendet die Sitzung um 21:40 Uhr.

D. Schierhorn
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Frau Gaby Schiller
Protokollant/in